

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: Öffentlichkeitsstatus:	VO/2019/4036-02 öffentlich		
<b>"Zukunft Schule in Osnabrück 2020-2030 Schulentwicklungsplanung SEK-I"; geänderte Fassung</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungs- art	Zuständigkeit	TOP- Nr.
Verwaltungsausschuss	25.06.2019	N	Vorberatung	
Rat der Stadt Osnabrück	25.06.2019	Ö	Entscheidung	

**Beschluss:**

1. Am Standort Innenstadt wird die „Neue Schule“ als vierzügige inklusive Oberschule zum Schuljahr 2021/2022 errichtet.

Die zurzeit zweizügige Schule an der Rolandsmauer, Förderschule Lernen, wird mit Errichtung der „Neuen Schule“ als einzügige Förderschule auf dem Campus Innenstadt geführt. Sie arbeitet in enger Kooperation mit der Oberschule zusammen. Der bisherige zweite Zug, d.h. die über den einen Zug hinausgehende Anzahl von Schülerinnen und Schülern mit Förderbedarf, wird inklusiv beschult.

Die Möser-Realschule und die Hauptschule Innenstadt sowie die Felix-Nussbaum-Schule laufen zeitgleich mit Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt aus.

2. Die verbleibenden Realschulen werden in vierzügige Oberschulen je Standort umgewandelt. Diese Umwandlungen erfolgen zeitgleich an allen Realschulstandorten sowie zeitgleich zur Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt.
3. Im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen wird eine neue fünfzügige integrierende SEK-I-Schule am Standort Käthe-Kollwitz-Schule oder einem anderen Standort im Süden der Stadt errichtet. Die Errichtung ist spätestens zum Schuljahr 2026/2027 erforderlich. Eine Elternbefragung zur Schulform an diesem Standort wird rechtzeitig, aber spätestens 1,5 Jahre vor dem Errichtungstermin durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt, diese Maßnahmen in rechtlicher, baulicher und finanzieller Hinsicht vorzubereiten. Die zur Umsetzung erforderlichen Schritte sind darzustellen. Notwendige Beschlüsse sind herzuführen.

**A. Finanzielle Auswirkungen:**

- Ja  
 Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt bis "B. Personelle Auswirkungen" löschen)

**I. Gesamtkosten der Maßnahme :** \_\_\_\_\_ €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: \_\_\_\_\_ €

Betroffener Haushaltsbereich

Ergebnishaushalt  Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer / Projektnummer:

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen / Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von \_\_\_\_\_ €.
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zu der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

### III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
- Die Gesamtkosten von \_\_\_\_\_ € beziehen sich auf die Jahre \_\_\_\_\_
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von \_\_\_\_\_ €.

### B. Personelle Auswirkungen:

### C. Integrations- /Gleichstellungspolitische Auswirkungen:

### D. Ggf. Alternativen zum Beschlussvorschlag:

### E. Beteiligte Stellen: 23

### Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Stadtziel/e:

Perspektiven für junge Menschen (Ziel 2016 - 2020)

Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe und Bekämpfung von Kinderarmut (Ziel 2016 - 2020)

### Sachverhalt:

#### 1. Hintergrund

In den vergangenen Jahren wurden mehrfach Überlegungen zu einer Neuordnung der SEK-I- Schullandschaft in der Stadt Osnabrück entwickelt und in verschiedenen Gremien beraten. Im Dezember 2015 wurde eine umfassende Vorlage zu diesem Thema zunächst durch einen Ratsbeschluss zurückgestellt. Eine Wiederaufnahme der Diskussion erfolgte Mitte 2017 im Rahmen des Arbeitskreises Schulentwicklungsplanung. Die Ergebnisse dieses Arbeitskreises mündeten in der Vorlage der Verwaltung zur Schulentwicklung zur Sitzung des Rates am 30.01.2018.

Aus den vorgelegten Änderungsanträgen zur dieser Vorlage ergaben sich die folgenden Prüfaufträge an die Verwaltung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das folgende Szenario in rechtlicher, baulicher, finanzieller und sozialräumlicher Hinsicht zu prüfen und die Ergebnisse darzustellen [...]

a) Alle Realschulen werden zu Oberschulen umgewandelt,

Die Umwandlung der Möser-Realschule erfolgt in Umsetzung des Konzepts der Neuen Schule Innenstadt.

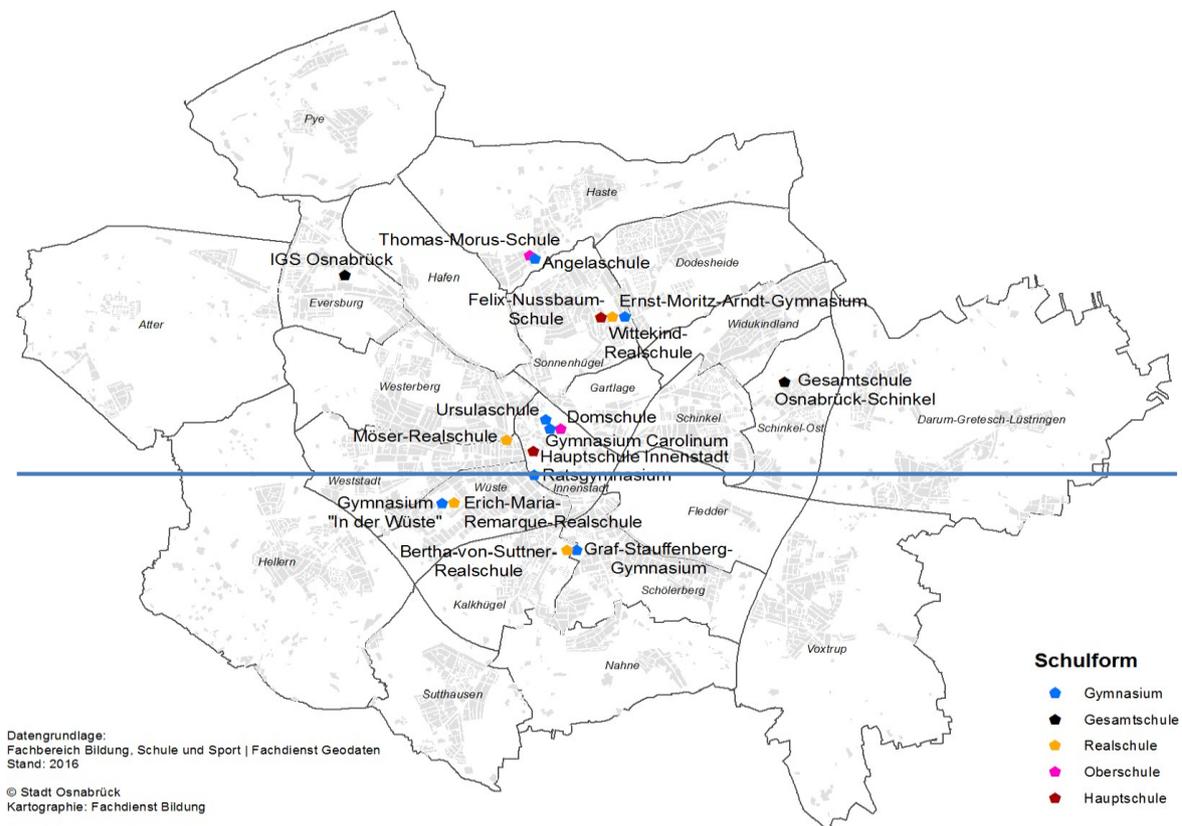
b) Am Standort der Käthe-Kollwitz-Schule wird eine IGS gegründet.

Die Prüfungen wurden in den letzten Monaten vorgenommen. Die Ergebnisse wurden mit den beteiligten Schulen, der Landesschulbehörde, den Fraktionen sowie im Arbeitskreis Schulentwicklungsplanung intensiv diskutiert.

### **Wie ist die Ausgangslage?**

- Soweit Konsens bezüglich der Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt in Form einer Oberschule besteht, bedarf es einer zukunftsfähigen Lösung für die Felix-Nussbaum- Schule, die anderenfalls als letzte verbleibende Hauptschule verpflichtet wäre, sämtliche SuS der Leistungsgruppe (LG) 3 aufzunehmen. Darüber hinaus bedarf es dann der Errichtung mindestens einer weiteren Oberschule, da ansonsten die „Neue Schule Innenstadt“ als einzige Oberschule und damit ersetzende Schulform ebenfalls zur Aufnahme sämtlicher SuS der Leistungsgruppe 3 verpflichtet wäre. Insofern muss das Auslaufen der Schule sowie die mögliche Neugründung eines bedarfsgerechten Angebotes zeitgleich mit der Gründung der „Neuen Schule“ erfolgen
- Die aktuellen Schülerzahlprognosen bis 2024 erfordern die Schaffung zusätzlichen Schulraums: Die Einschulungspotenziale steigen ab dem Jahr 2022 (Anlage 1) (noch nicht berücksichtigt werden können Zuwächse durch Zuwanderung/Baugebiete); die SuS (Schülerinnen und Schüler), die dann und in den folgenden Jahren eingeschult werden, münden ab 2026 in den SEK-I-Bereich ein
- Besonders in den Leistungsgruppen 2 und 3 ist eine große Nachfrage an den Gesamtschulen sowie den Oberschulen der Schulstiftung zu beobachten. Die Zahl der Ablehnungen in den bestehenden integrierenden Systemen (Gesamtschule Schinkel, IGS Eversburg, Oberschulen der Schulstiftung) ist im Vergleich zu den anderen Schulformen besonders hoch. Deshalb schlägt die Verwaltung die Gründung eines weiteren integrierenden Systems spätestens zum Schuljahr 2026/2027 vor

Aktuell sind integrierende Systeme ausschließlich nördlich des Neumarktes angesiedelt (s. Linie auf der Karte). Unter Berücksichtigung einer ausgewogenen Verteilung von integrierenden Systemen im Stadtgebiet favorisiert die Verwaltung einen Standort in der Südstadt. Als günstig würde sich der Standort an der ehemaligen Käthe-Kollwitz- Schule erweisen (vorhandene Infrastruktur).



## 1.1. Errichtung „Neue Schule“ am Standort Innenstadt

### 1.1.1. Schulfachliche Betrachtung

Unter dem Arbeitstitel „Neue Schule“ wurde in 2015 ein Konzept der drei Schulen Hauptschule Innenstadt, Möser-Realschule und der Schule an der Rolandsmauer vorgelegt, das ein neues, integrierendes Schulangebot beschrieb. Die „Neue Schule“ sollte 5-zügig sein und jahrgangswise aufgebaut werden. Die Umsetzung war ursprünglich im Rahmen eines Schulversuches nach § 22 NSchG geplant. Mit Beschluss des Rates vom 08.12.2015 wurde die Errichtung der „Neuen Schule“ ebenso wie die Gründung einer dritten IGS zunächst zurückgestellt.

Bei Wiederaufnahme der Gespräche zur Umsetzung der „Neuen Schule Innenstadt“ in 2017 wurde der konzeptionelle Grundgedanke einer Schwerpunktsetzung im Bereich der Berufsorientierung bekräftigt. Hierbei wurde deutlich, dass insbesondere die Schulform Oberschule die erforderlichen Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzeptes bietet, diese wurde somit als Planungsgrundlage vereinbart.

Während 2015 und auch 2017 noch davon ausgegangen wurde, dass die Schulform der Förderschule Lernen ausläuft, wurde Anfang 2018 das Schulgesetz (§ 183c Abs. 5 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) Fortführung der Förderschulen im Förderschwerpunkt Lernen im Sekundarbereich I) dahingehend geändert, dass Schulträger für bestehende Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen zunächst eine befristete Fortführung beantragen konnten.

Der Rat hatte die Verwaltung mit Beschluss vom 30.01.2018 beauftragt, einen

entsprechenden Antrag zu stellen. Diesem Beschluss ist die Verwaltung gefolgt. Mit Bescheid vom 11.06.2018 wurde die Fortführung der Schule an der Rolandsmauer als Förderschule Lernen bis 2028, d.h. letztmalige Aufnahme des Jahrgangs 5 zum Schuljahr 2022/2023, genehmigt. Die Schule an der Rolandsmauer hat daher im Sommer 2018 zwei neue Klassen in Jahrgang 5 aufgenommen und eine weitere im Jahrgang 6.

Es wird politisch zu entscheiden sein, ob die Schule an der Rolandsmauer bei einer Errichtung der Neuen Schule vor 2023 ebenfalls wie die Möser-Realschule und die Hauptschule Innenstadt auslaufen oder zunächst weitergeführt werden soll.

Hier gibt es aus Sicht der Verwaltung zwei Alternativen, die sich beide im vorgelegten Raumprogramm der fünfzügigen Oberschule „Neue Schule“ abbilden lassen:

- a) Die Schule an der Rolandsmauer – Förderschule Lernen – besteht eigenständig **ein**zügig im geplanten Neubau neben einer **vier**zügigen Oberschule. Fachräume, Mensa, Turnhalle etc. werden von beiden Schulen genutzt
- b) Errichtung einer fünfzügigen OBS wie ursprünglich im Konzept geplant und zeitgleichem Auslaufen der Schule an der Rolandsmauer, (Förderschule Lernen) der Möser Realschule und der Hauptschule Innenstadt

### **1.1.2. Baufachliche Betrachtung - Umsetzung -**

Das Raumprogramm der „Neuen Schule“ bildet eine fünfzügige Oberschule mit einem stark berufsorientierenden Schwerpunkt ab. Die „Neue Schule“ ist als Ganztagschule konzipiert. Das Raumprogramm hat wie oben beschrieben auch mit den o.g. Varianten hinsichtlich der Förderschule Lernen Bestand.

Die aktuelle Betrachtung legt zugrunde, dass das Gebäude an der Rolandsmauer komplett abgebrochen wird und durch einen Neubau ersetzt wird. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist schlecht. Bei einem Abbruch besteht die Möglichkeit an diesem Standort die Flächen zu optimieren und dadurch ein besser organisiertes Schulgebäude zu erhalten und das gesamte innerstädtische Areal um die Katharinenkirche aufzuwerten.

In den nächsten Schritten wird zu prüfen sein, ob das Gebäude Gesundheitsdienst dauerhaft genutzt werden soll oder im Rahmen einer Neugestaltung des Areals abgerissen werden soll. Im Falle eines Abrisses sind Mobilklassen am Standort zu errichten.

Falls das Gebäude erhalten bleiben soll, wird vorgeschlagen, dieses Gebäude ebenfalls wieder einer schulischen Nutzung zuzuführen. In einem solchen Falle ist das Gebäude im Inneren komplett zu sanieren (derzeit veraltete Zellen-/Bürostruktur). Es wird darauf hingewiesen, dass damit dieses Gebäude zukünftig nicht mehr als Ausweichoption für Verwaltungseinheiten zur Verfügung steht.

Um die „Neue Schule“ zeitnah errichten zu können, bedarf es eines räumlichen Provisoriums, in dem vor Abschluss der gesamten Bautätigkeiten bereits mehrere Jahrgänge beschult werden können. Dieses könnte am Standort Innenstadt das Gebäude des Gesundheitsdienstes sein.

Nach Verlagerung des Gesundheitsdienstes zum Landkreis Ende 2019/Anfang 2020 müsste das Gebäude wieder in einen Klassentrakt baulich zurückversetzt werden. Fachräume sind dort vorhanden.

Unter der Voraussetzung, dass die Verlagerung des Gesundheitsdienstes zeitlich planmäßig erfolgt und dem Rückbau des Hauses der Gesundheit die oberste Priorität eingeräumt wird, wäre die Gründung der „Neuen Schule Innenstadt“ voraussichtlich schon zum Schuljahr 2021/2022 im Provisorium möglich.

In den kommenden Monaten sind die notwendigen Beschlüsse herbeizuführen, so dass Ende 2020/Anfang 2021 die Planungsgruppe, eingerichtet durch die Nds. Landesschulbehörde, die Arbeit aufnehmen kann.

Unter Zugrundelegung der o.g. Vorzugsvariante, dass lediglich ein Standort, hier der bisherige Standort der Schule an der Rolandsmauer, zur Umsetzung beplant wird, scheint eine gesamte bauliche Umsetzung zum Schuljahr 2024/2025 möglich.

Das Raumprogramm "Neue Schule" ist vergleichbar mit dem Raumprogramm einer IGS ohne Oberstufe, einziger Unterschied ist die Bemessung der Differenzierungsräume, die hier mit einem Schlüssel von 2:1 festgelegt wurden. Dieses entspricht der damaligen Verwaltungsvorlage von 2009. An dem Standort ist daher von notwendigen Investitionen in der Höhe von 15,0 Mio. € zuzüglich der Kosten für eine Zweifeldsporthalle auszugehen. Hierfür müssen weitere 5,0 Mio. € angesetzt werden. Die Gesamtkosten sind derzeit mit rund 20 Mio. € kalkuliert.

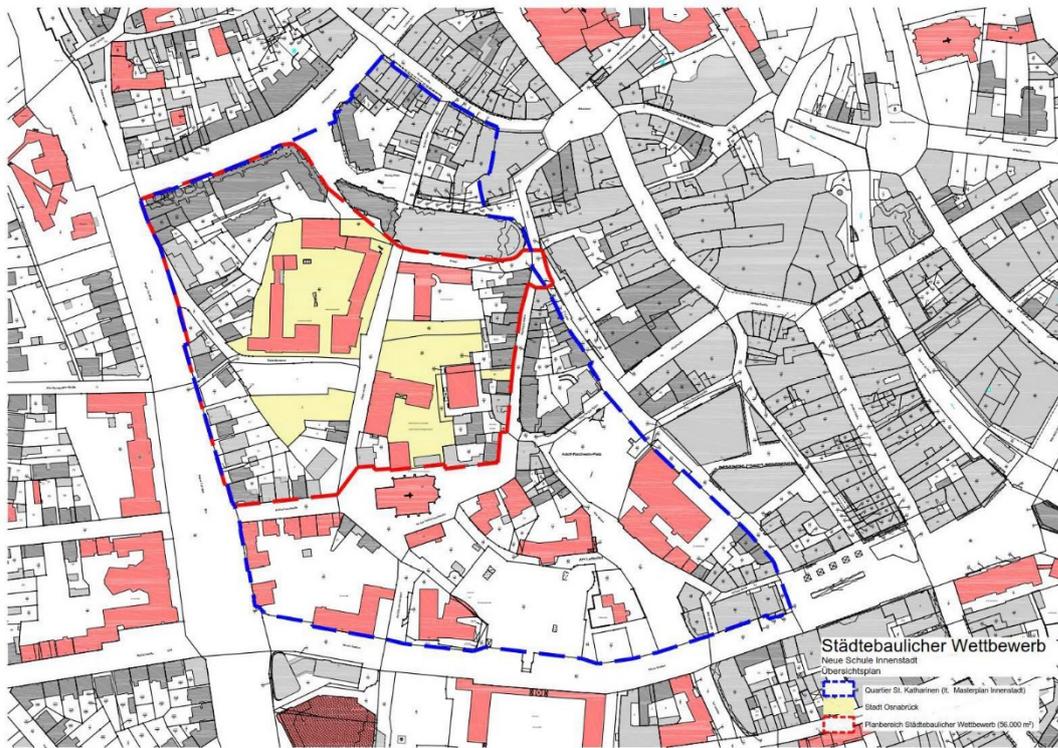
Bei der Betrachtung ist zu berücksichtigen, dass auch ohne die Errichtung der „Neuen Schule“ an den dort bestehenden Schulgebäuden der Förderschule und der Hauptschule ein erheblicher Sanierungsbedarf besteht.

Darüber hinaus werden Übergangslösungen durch Mobilklassen erforderlich sein.

### **1.1.3. Städtebauliche Betrachtung**

Neue Schule – Impuls für die städtebauliche Entwicklung des Katharinenquartiers - Masterplan Innenstadt

Der Masterplan Innenstadt, identifizierte das sogenannte Katharinenquartier östlich des Heger-Tor-Walls zwischen Dielingerstraße/Kamp und Neuer Graben als ein Innenstadtquartier mit erheblichen Entwicklungspotentialen. Die Neue Schule Innenstadt wird ein Teil dieses Masterplans sein und im Rahmen des Hochbauwettbewerbs mit städtebaulichem Aufgabenteil geplant.



## 1.2. Umwandlung der Realschulen zu Oberschulen

### 1.2.1. Schulfachliche Betrachtung

Die Errichtung der „Neuen Schule“ am Standort Innenstadt als Oberschule hat zur Folge, dass neben den genannten Innerstadtschulen auch die Felix-Nussbaum-Schule ausläuft. Des Weiteren bedarf es der Gründung mindestens einer weiteren Oberschule. Der Prüfauftrag sieht eine Umwandlung aller Realschulen in Oberschulen vor.

In den Gesprächen mit den Schulleitungen der Wittekind-Realschule, der Erich-Maria-Remarque-Realschule, der Bertha-von-Suttner-Realschule und der Felix-Nussbaum-Schule sowie unter Berücksichtigung der in der Ausgangslage genannten Parameter wurden die unterschiedlichen Möglichkeiten zur Entwicklung der Osnabrücker Schullandschaft herausgearbeitet und deren positive bzw. negative Aspekte benannt. Bei dieser Diskussion ist die Gründung der „Neuen Schule“ in der Schulform Oberschule als gesetzt zu betrachten. Ebenfalls gesetzt ist das Auslaufen der dann letzten Hauptschule Felix Nussbaum.

Von Seiten der Schulleitungen wurde als eine Gelingensbedingung bei Umwandlung aller Realschulen in Oberschulen für ein gutes pädagogisches Angebot eine Vierzügigkeit genannt.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Laut § 4 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVo) sind für die Oberschule mindestens zwei und höchstens sechs Züge vorgesehen.

Weitere Gelingensbedingungen:

- Entwicklung von Profilen, z.B. Sport und Technik (Tablet-Klassen), Musik und Kultur, MINT/Naturwissenschaften
- Absolut notwendig sei eine zeitgleiche Umsetzung aller Umwandlungen und Neugründungen. Diese Einschätzung wird von der Verwaltung geteilt

Hierzu ist anzumerken, dass aus einzelnen Standorten deutliche Vorbehalte gegen eine Umwandlung vorgetragen werden.

### **1.2.2. Baufachliche Betrachtung**

In Absprache mit den Schulen wurde ein Musterraumprogramm entwickelt. Dieses unterscheidet sich deutlich vom Raumprogramm der „Neuen Schule“ (ebenfalls Oberschule) und damit auch dem des integrierenden Systems am Standort Käthe-Kollwitz-Schule (KKS) (unter anderem weniger Differenzierungsräume).

Mit allen Standorten wurden Ortstermine durchgeführt, um die räumlichen Voraussetzungen und Bedingungen für eine Umwandlung zu erörtern.

Auf Basis des Muster-Raumprogrammes und der Gesprächsergebnisse wurden je Standort erste Vorentwürfe zu einer möglichen baulichen Umsetzung erstellt. Die Vorentwürfe wurden mit ersten Kostenannahmen versehen.

Auf Grundlage eines Standardraumprogramms für vierzügige Oberschulen ergeben sich aus der Machbarkeitsstudie des Eigenbetrieb Immobilien und Gebäudemanagement Kosten in Höhe von rund 25 Mio. €.

Eine vollständige bauliche Umsetzung wird nicht zeitgleich zur Inbetriebnahme der „Neuen Schule“ möglich sein.

Auf Grundlage der begrenzten personellen Ressourcen wird eine Vierzügigkeit an den drei Standorten Sonnenhügel, Bertha-von-Suttner-Realschule und Erich-Maria-Remarque-Realschule ab dem Schuljahr 2021/2022, d.h. zeitgleich zur Errichtung der „Neuen Schule“ zunächst durch die Bereitstellung von Mobilklassen ermöglicht.

Die baulichen Maßnahmen zur Umsetzung des abgestimmten Raumprogramms an allen drei Standorten sind nach derzeitigem Stand zum Sommer 2025 abgeschlossen.

Hierbei ist zu beachten, dass die vorgesehene Zeitschiene nur umsetzbar sein wird, wenn der Fokus der vorhandenen personellen Ressourcen auf die Schulentwicklungsplanung SEK-I gelegt wird.

Im Übrigen gilt auch hier: bei Beibehaltung der Realschulen werden an den Standorten Investitionen notwendig sein, da bei den Standortbetrachtungen neben den Zügigkeitserweiterungen auch Sanierungsbedarfe und standortspezifische Defizite (z.B. fehlende Mensaplätze, Ganztagsbereiche u.ä.) in das Raumprogramm einbezogen sind.

### **1.3. Einrichtung einer neuen integrierenden SEK-I-Schule am Standort KKS oder im Süden der Stadt**

#### **1.3.1. Schulfachliche Betrachtung**

Wie bereits dargestellt, besteht ab dem Schuljahr 2026/2027 ein deutlich höherer Bedarf an Schulplätzen im SEK-I-Bereich, der aus Sicht der Verwaltung die Errichtung eines weiteren Schulstandortes erforderlich macht.

Es sollte sich hier um eine integrierende Schulform handeln, da diese Schulformen in hohem Maße angewählt werden und dort vergleichsweise hohe Ablehnungen erfolgen.

Diese weitere integrierende SEK-I-Schule sollte, wie dargelegt, im Süden der Stadt errichtet werden. Aufgrund der vorhandenen Infrastruktur wurde zunächst der Standort der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule in Betracht gezogen.

#### **1.3.2. Baufachliche Betrachtung**

Das Gebäude der ehemaligen KKS wird derzeit temporär als Ausweichschulstandort genutzt. Derzeit sind Nutzungen mindestens bis 2021 vorgesehen.

Bei einer erneuten dauerhaften Nutzung als Schulgebäude sind die Beschlüsse aus 2012 (VO/2012/1843) und 2013 (VO/2013/2596), die nach Aufgabe des Schulstandortes eine Wohnbebauung für den Bereich vorsahen, aufzuheben.

Im Anschluss ist ein Umbau/Abriss möglich.

Das Gebäude lässt sich nicht wirtschaftlich sanieren. Das Gebäude sollte/ muss abgebrochen werden und durch einen wirtschaftlichen und zeitgemäßen Neubau ersetzt werden, d.h. die gesamte fünfzügige integrierende SEK-I-Schule muss neu errichtet werden. Bei der Kostenschätzung ist es derzeit unerheblich, ob es sich hier um eine Mittelstufen-IGS oder eine OBS handelt. Verwaltungsseitig wird hier das Raumprogramm der Oberschule „Neuen Schule“ zugrunde gelegt, das dem einer Mittelstufen-IGS gleichzusetzen ist.

Die Verwaltung geht in einer ersten Kostenannahme von Baukosten von ca. 18,0 Mio. € zuzüglich der Kosten für eine Sporthalle aus. Eine Zweifeldsporthalle an dem Standort bedeutet eine Investition von 5,0 Mio. €.

Bei den Kosten handelt es sich derzeit lediglich um einen Kostenrahmen als Entscheidungsgrundlage (Grundlage Vergleichsobjekt Neubau IGS Eversburg). Konkrete Planungen/Entwürfe liegen derzeit für beide Schulstandorte noch nicht vor.

## 1.4. Zusammenfassung

### Neue Schule + Umwandlung der RS in Oberschulen + eine neue SEK-I-Schule (integrierend) am Standort KKS

	Neue Schule	Alternative 1: Umwandlung aller RS in OBS	Plus SEK I-Schule am Standort KKS	Summe
<b>Kosten</b>	20 Mio. €	25 Mio. €	23 Mio. €	→ 68 Mio. €

Die dargestellten Szenarien zur Schulentwicklungsplanung im SEK-I- Bereich sind derzeit weder finanziell noch personell dotiert. Hier wird es im Planungsverlauf notwendig sein, entsprechende Ressourcen bereit zu stellen.

Dennoch ist aus Sicht der Verwaltung eine Umstrukturierung der SEK-I-Schullandschaft unbedingt notwendig zur Erreichung der strategischen Ziele 2 (Perspektiven für junge Menschen) und 5 (Chancengleichheit durch Bildungsteilhabe).

Die vorliegenden Beschlüsse stellen Grundsatzbeschlüsse dar, die den Rahmen für die zukünftige Schulentwicklungsplanung im SEK-I-Bereich bilden und im laufenden Prozess durch Einzelbeschlüsse konkretisiert werden müssen.

## **2 Entscheidungswege**

Im Folgenden werden zusammenfassend nochmals die Entscheidungswege dargestellt.

### **2.1 Neue Schule**

1. Errichtung einer Oberschule „Neue Schule“, zeitgleiches Auslaufen der Hauptschule Innenstadt und der Möser-Realschule. Die Errichtung einer Oberschule bedingt die Errichtung mindestens einer weiteren Oberschule, da sie ansonsten die Einzige wäre und als solche ersetzend zur Aufnahme verpflichtet wäre.
2. Entscheidung zur Fortführung der Schule an der Rolandsmauer, Förderschule Lernen, als selbstständige Schule auf dem Campus Innenstadt
3. Die Planung des Standortes Innenstadt wird im Rahmen eines städtebaulichen Wettbewerbs mit hochbaulichem Schwerpunkt ausgeschrieben.
4. Mit Aufgabe der Hauptschule Innenstadt muss auch eine Entscheidung über die Felix-Nussbaum-Schule getroffen werden. Diese muss ebenfalls zeitgleich auslaufen, da sie ansonsten die letzte verbleibende Hauptschule der Stadt und als solche zur Aufnahme der LG 3 verpflichtet wäre.

### **2.2 Umwandlung aller Realschulen zu Oberschulen**

1. Umwandlung der bestehenden Realschulen in vierzügige Oberschulen

### **2.3 Errichtung einer weiteren integrierenden SEK-I-Schule am Standort KKS oder im Süden der Stadt zum Schuljahr 2026/2027**

## **3 Zeitplanung**

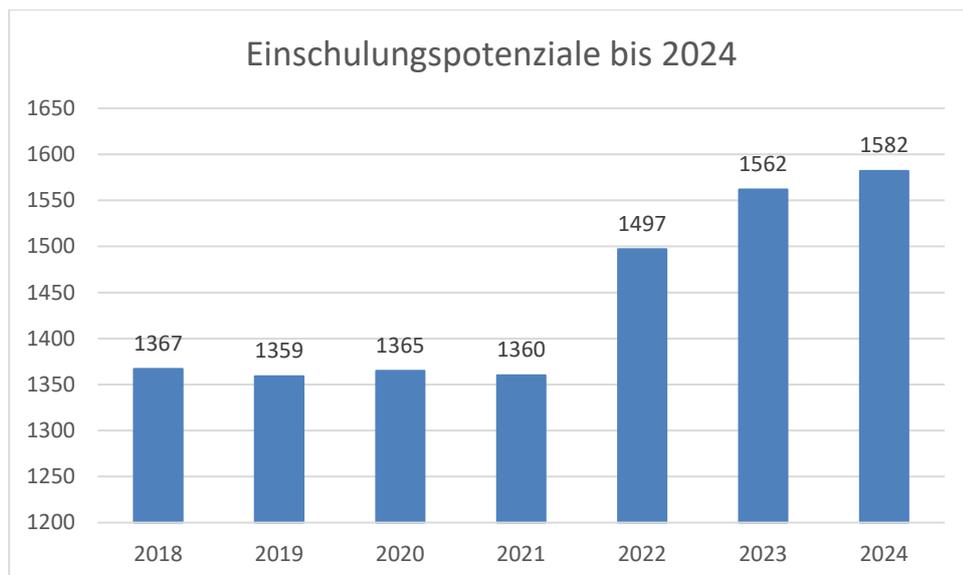
- Frühjahr 2019 Einbringung in die politische Diskussion
- Beteiligung der Gremien
- Grundsatzbeschlüsse Sommer 2019, anschließend Einzelbeschlüsse verbunden mit der Bereitstellung der erforderlichen Mittel und personellen Ressourcen im Rahmen der Haushaltplanungen 2020 ff.
- Errichtung der „Neuen Schule Innenstadt“ sowie der Umwandlung aller Realschulen aufsteigend ab 2021/2022 – zunächst in Provisorien –
- Errichtung der weiteren integrierenden SEK-I-Schule am Standort Käthe-Kollwitz-Schule zum Schuljahr 2026/2027

**Gez. Wolfgang Beckermann**  
**Stadtrat**  
**Vorstand Bildung, Kultur und Familie**

**Gez. Andrea Butke**  
**Fachbereichsleiterin**  
**Fachbereich Bildung, Schule und Sport**

**Anlagen:**  
**Anlage 1:** Entwicklung der Einschulungspotenziale  
**Anlage 2:** Termine Schulentwicklung

## Anlage 1: Entwicklung der Einschulungspotenziale bis 2024



Quelle: Einwohnerstatistik, Stand 31.12.2018

